**Information nach Artikel 13 DS-GVO bei**

**Stellenausschreibungen öffentlicher Stellen**

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

* Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
* Schulstr. 29
* 06391/9196-100
* info@dahner-felsenland.net

Datenschutzbeauftragter

* Tel. Nr.: 06391/9196-100
* E-Mail: karl.sarter@dahner-felsenland.de

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarabeitet?

Sie haben uns Ihre Daten im Rahmen der Stellenausschreibung / des

Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Daten werden nur im

Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Stellenbesetzung aufgrund von § 20

Landesdatenschutzgesetz bzw. der beamtenrechtlichen Regelungen zum

Personalaktenrecht zur Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlicher

Leistung gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz gespeichert und verwendet.

Sofern Ihre Bewerbung besonders schützenswerte Daten enthält (z.B.

Informationen über Gesundheit, religiöse Überzeugungen, ethnische Herkunft),

erfolgt die Verarbeitung zusätzlich nach Art. 9 Abs. 2 DS-GVO.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Um das Stellenbesetzungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, werden die

von Ihnen gemachten Angaben in Papierform und elektronisch gespreichert. Im

Falle einer erfolglosen Bewerbung werden nach Abschluss des Verfahrens Ihre

Daten noch 3 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die

Unterlagen vernichtet oder Ihnen zurückübersandt, sofern aufgrund eines evtl.

anhängenden Klageverfahrens keine längere Aufgewahrungsfrist notwendig ist.

Eine weitere Aufbewahrung Ihrer Bewerbungsunterlagen für nachfolgende

Stellenbesetzungsverfahren ist auf der Basis Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1

lit. a DS-GVO möglich. Die Einwilligung wird von uns in diesem Fall gesondert

eingeholt. Ist Ihre Bewerbung erfolgreich, werden die Bewerbungsunterlagen in

eine Personalakte überführt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu

Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der

geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene

Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf

Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die

Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch

gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für

den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

([www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de); E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 13 Abs.1 lit. e DS-GVO).

An welche Stellen können Daten weitergegeben werden?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden dem Personalrat der Dienststelle (sowie ggfs. der Gleichstellungsbeauftragten, dem Schwerbehindertenbeauftragten) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden Ihre Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung dem (…z.B. Haupt- bzw. Finanzausschuss der Gemeindeverwaltung, Fraktionen im Gemeinderat) zur Verfügung gestellt.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Daten an die Personalabteilung

weitergegeben.

Im Falle eines Klageverfahrens werden Ihre Daten an das zuständige Gericht

übermittelt.